Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4957**

16. Wahlperiode 03. 04. 2007

Antrag

der Abgeordneten Birgitt Bender, Bärbel Höhn, Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Ulrike Höfken, Dr. Harald Terpe, Cornelia Behm, Grietje Bettin, Alexander Bonde, Ekin Deligöz, Dr. Uschi Eid, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Ute Koczy, Renate Künast, Fritz Kuhn, Undine Kurth (Quedlinburg), Monika Lazar, Dr. Reinhard Loske, Nicole Maisch, Kerstin Müller (Köln), Claudia Roth (Augsburg), Krista Sager, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Hans-Christian Ströbele, Jürgen Trittin, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schutz vor Passivrauchen im Deutschen Bundestag direkt umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert den Bundestagspräsidenten auf, umgehend die Hausordnung des Deutschen Bundestages zu ergänzen, um alle Beschäftigten des Deutschen Bundestages, der Fraktionen, der Bundestagsabgeordneten, der Gastronomie und von externen Dienstleistern sowie alle weiteren Zutrittsberechtigten vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen und hierfür die Hausordnung des Bundestages wie folgt zu ändern:

1. In § 4 wird folgender Absatz 2 neu eingefügt:

   „(2) In allen Gebäuden des Deutschen Bundestages im Sinne des § 1 gilt zum Schutz der Beschäftigten und aller Zutrittsberechtigten ein Rauchverbot.“

2. Die Absätze 2 bis 5 werden die Absätze 3 bis 6.

Berlin, 3. April 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Verschiedene Initiativen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem wirksamen Schutz vor Passivrauchen im Bundestag haben im Ältestenrat bisher zu keinem konkreten Ergebnis geführt. Dies ist nicht länger hinnehmbar. Der Deutsche Bundestag sollte seiner Vorbildfunktion gerecht werden und mit gutem Beispiel vorangehen. Bereits heute können Neuregelungen in der Hausordnung verabredet werden. Es besteht keine Notwendigkeit, auf das Inkraft-

treten des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs zum Schutz vor Passivrauchen in Behörden des Bundes und öffentlichen Verkehrsmitteln zu warten. Gehandelt werden sollte heute und nicht erst im September 2007.

Behauptungen, in den gastronomischen Einrichtungen des Bundestages könne das Verbot nicht eingeführt werden, weil dort das Gaststättengesetz des Landes Berlin gelte, sind unrichtig. Selbstverständlich könnte der Bundestag, wenn er selbst Betreiber der Gastronomie wäre, diese rauchfrei betreiben – wie dies auch schon jetzt verschiedene Berliner Gastwirte tun. Er ist daher nicht gehindert, derartiges mit den Betreibern der Kantinen, Cafeterien und Restaurants zu vereinbaren (vergleiche § 8 Abs. 4 der Hausordnung), soweit die jetzigen Verträge einer sofortigen Regelung überhaupt entgegenstehen sollten.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333